

Ladebox

Typen: 1058



Hersteller: Florian Eichinger GmbH
An der Lände 10
92360 Mühlhausen in der Oberpfalz

Kontakt: Eichinger Industrie GmbH
Maria-Hilf-Str. 15-21
92334 Berching
Tel. +49 (0)8462 34 89 99 0
Mail: info@eichinger-industrie.de

Beschreibung

Die Ladebox wird zur sicheren Aufbewahrung und zum Transport von verschiedenen Materialien eingesetzt

Bestimmungsgemäße Verwendung

Die Ladebox wird auf ebenen und befestigten Flächen aufgestellt.

Sicherheitshinweise

1. Das Transportieren von Personen ist verboten. Es besteht Lebensgefahr.
2. Das Heben und Transportieren mit ungeeigneten Hebemitteln ist verboten.
3. Die auf dem Typenschild angegebene Tragfähigkeit darf nicht überschritten werden.
4. Auf die Tragfähigkeit des Hebezeuges achten.
5. Kein Aufenthalt von Personen unter schwebender Last.
6. Bedienung nur von Personen, die mit dieser Aufgabe vertraut ist.
7. Im Bereich der Querstreben besteht Quetschgefahr.
8. Achtung: Quetschgefahr durch bewegte Teile
9. Das Typenschild muss am Gerät immer vorhanden und lesbar sein.
10. Immer sicherheitsbewusst und gefahrenfrei arbeiten.
11. Der Betreiber ist dafür verantwortlich, dass das Hebemittel (z.B. Stapler, Kran) und das Ladegut aufeinander abgestimmt ist.
12. Liegen Mängel vor, darf das Gerät erst nach der Beseitigung der Mängel wieder benutzt werden

Aufbau

1. Ladebox aus einer robusten Stahlkonstruktion
2. Wände aus Drahtgitter
3. Mit Flügeltür
4. Durch Einfahrtaschen und Kranösen mit Stapler und geeigneten Hebemittel transportierbar

Inbetriebnahme

Die Ladebox wird fertig montiert angeliefert und ist sofort einsatzbereit. Vor dem ersten Einsatz prüft der Betreiber ob das Gerät vollständig geliefert wurde. Es ist eine Sichtprüfung durchzuführen.

Bedienung

1. Ladebox kann mit Stapler oder Kran angehoben werden.
2. Nur bodennah transportieren
3. Auf ebenen und befestigten Flächen abstellen
4. Bei Typ 1058.2 muss die Querstrebe in beladenem Zustand eingelegt werden

Prüfung

1. Die Ladebox muss jährlich durch einen Sachkundigen geprüft werden. Alle Prüfungen sind zu dokumentieren. Festgestellte Mängel müssen umgehend beseitigt werden.
2. Die Bestimmungen der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) sind zu beachten.
3. Prüfkriterien: Verschleiß und ordnungsgemäße Funktion der Ladebox. Bleibende Verformungen. Risse in der Schweißnaht. Zustand des Typenschildes.

Wartung, Reparatur

1. Wartungsarbeiten sind vor Inbetriebnahme von Sachkundigen durchzuführen
2. Reparaturen dürfen nur vom Hersteller oder der von ihm beauftragten Personen durchgeführt werden.